

An das Ministerium für Schule  
und Bildung des Landes  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn Dr. Ludger Schrapper  
40190 Düsseldorf

**Rainer Dahlhaus**

Landesvorstand

Leyer Stück 8  
45549 Sprockhövel

Tel.: 02339 5656  
Mobil: 0176 80293808  
RainerDahlhaus@ggg-web.de

per Mail: Ursula.vonSchoenfeld@msb.nrw.de und Corinna.Zinke@msb.nrw.de

09.01.2020

### Stellungnahme zum

**Entwurf einer Verordnung zur Einführung der Fächer Wirtschaft und Informatik an allen Schulformen und zur Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß 52 Schulgesetz NRW**  
- Aktenzeichen: 226-2.02.02 - 153087/19

Sehr geehrter Herr Dr. Schrapper,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung des o.g. Entwurfs. Die Möglichkeit zur Stellungnahme nehmen wir gern wahr.

Die **GGG NRW** begrüßt grundsätzlich die Einführung der Fächer Informatik und Wirtschaft-Politik in allen Schulformen der Sekundarstufe I, zumal die Gesamtschulen mit dem Pflichtfächern Wirtschaft und Gesellschaftslehre (Politik, Geschichte, Erdkunde) seit nunmehr 50 Jahren gute Erfahrungen gemacht haben.

Zu folgenden Aspekten haben wir ergänzende Anmerkungen.

### Zu Artikel 1

#### Zu Nummer 1 (§ 1 Absatz 2):

Die **GGG NRW** begrüßt die verbindliche Anwendung des Kriteriums der Leistungsheterogenität bei Überhangsituationen an Gesamtschulen und Sekundarschulen, auch wenn diese bisher fakultative Möglichkeit schon regelmäßig genutzt wurde.

Gleichwohl garantiert diese Veränderung nicht die gewünschte Leistungsheterogenität an unseren Schulen, da die Schulträger nach wie vor ein Überangebot an Schulplätzen des gegliederten System für leistungstärkere Schülerinnen und Schüler vorhalten können.

**Zu Nummer 7 (§ 45 Absatz 1 bis 3):**

Die **GGG NRW** begrüßt die rechtliche Klärung des Aufnahmeverfahrens an NRW-Sportschulen. Damit kann auch in Überhangsituationen der Zielsetzung dieser Schulen Rechnung getragen werden.

**Zu den Nummern 5, 6, 17, 20, 22, 24 (§§ 19, 20 und den entsprechenden Anlagen 4a, 7a, 8a, 9a):**  
Lernbereich Wirtschaft und Arbeitswelt, Neukonturierung von Gesellschaftslehre, Technik und Hauswirtschaft

1.

Die Auflösung des Lernbereichs Arbeitslehre im Pflichtunterricht und die Umgestaltung von Hauswirtschaft und Technik zu eigenständigen Fächern ist in der Praxis unerheblich, da diese Fächer de facto schon immer einzeln unterrichtet wurden. Wenn damit eine größere Wertschätzung dieser beiden wichtigen Fächer einhergeht, ist uns das willkommen. Die damit verbundene Aufstockung des Unterrichtsvolumens um eine Stunde begrüßt die **GGG NRW**.

2.

Die Einbeziehung von Wirtschaft in den Lernbereich Gesellschaftslehre macht Sinn vor dem Hintergrund einheitlicher Vorgehensweise in den verschiedenen Schulformen. Die Aufteilung des Stundenvolumens (je 6 Std. für Geschichte und Erdkunde und 9 Std. für Wirtschaft-Politik) tragen wir mit. Auch wenn die Stärkung der ökonomischen Bildung für unsere Schülerinnen und Schüler hilfreich sein wird, muss der politischen Erziehung zur Demokratie ein genügend großer Raum gewährt werden. Die **GGG NRW** wird deshalb in ihrer Stellungnahme zum Kernlehrplan „Wirtschaft-Politik“ das Verhältnis von Politik- und Wirtschaftsanteilen kritisch in den Blick nehmen. In der Vergangenheit haben unsere Schulen mit sehr unterschiedlichen Organisationsformen zur Ausgestaltung des Lernbereichs GL (integriert, teilintegriert oder Misch-formen) gute Erfahrungen gemacht. Deshalb begrüßt die **GGG NRW** ausdrücklich, dass diese Möglichkeiten weiterhin bestehen.

3.

Die Veränderungen unter Punkt 1 und 2 führen zu einem Problem bei der Notenfindung für den Lernbereich Arbeitslehre, der für die Vergabe des Hauptschulabschlusses notwendig ist. Hier erwarten wir in den Verwaltungsvorschriften eine klare Regelung.

**Zu den Nummern 16, 19, 21, 23 (Anlagen 4, 7, 8, 9): Einführung des Faches Informatik**

Die **GGG NRW** begrüßt die Einführung des verbindlichen Faches Informatik, vor allem um die „6. Säule“ des Medienkompetenzrahmens sinnvoll unterrichten zu können.

Ob die Verortung im 6. (oder 5.) Jahrgang sinnvoll ist oder eher das Ende der Mittelstufe in Betracht kommen sollte, wird in unserem Verband unterschiedlich diskutiert. Die Verortung des Faches Informatik im Jahrgang 5 oder 6 ist sicherlich dann sinnvoll, wenn hier ein Einstieg in das Fach an den Schulen der Sekundarstufe I geschaffen werden soll. Dies muss auf Dauer eine Fortsetzung in den höheren Jahrgängen der S1 finden. Inwiefern bis dahin die Lage dieser beiden

Stunden in der Stundentafel von der Schulkonferenz der jeweiligen Schule beschlossen werden könnte (6. oder 8. Jahrgang), sollte geprüft werden.

### **Zu der Kürzung des Ergänzungsstundenvolumens von 12 auf 9 Stunden:**

Die oben genannten - durchaus sinnvollen - Veränderungen werden sämtlich aus dem Ergänzungsstundenkontingent gegenfinanziert. Das beschert unseren Schulen die größten Probleme. Viele unserer Schulen haben sehr individuelle, passgenaue Konzepte mit diesen 12 Ergänzungsstunden entwickelt, seien es besondere schulische Profile, ausgewiesene Förder- und Förderangebote, Lernzeitenmodelle, etc. All diese sinnvollen Konzepte können so nicht weitergeführt werden, müssen abgeändert (gekürzt) werden oder sind sogar im Bestand gefährdet.

Folgende Lösungsmöglichkeiten dieses Dilemmas könnten wir uns vorstellen:

1.

Die Beibehaltung von 12 Ergänzungsstunden durch eine Aufstockung der Gesamtwochenstundenzahl auf 191.

2.

Die Einführung einer geringfügigen Bandbreitenregelung der „großen“ Fächer (Fächer mit großem Stundenvolumen), etwa D, M, E, GL, NW, Sport unter Beibehaltung der 188 Gesamtstunden. Z. B. Deutsch 23-24 statt 24 Std., usw. und Ergänzungsstunden 9-12 Std. nach Schulkonferenzbeschluss. Selbstverständlich muss die Schule garantieren, dass die Kernlehrpläne erfüllt werden.

3.

Eine Fußnotenregelung in etwa folgender Form: „Zur Umsetzung besonderer schulischer Profile kann die Schulkonferenz ein geringfügiges Überschreiten des Wochen-Stundenrahmens zu Gunsten der Ergänzungsstunden beschließen“.

### **Zu Artikel 3**

#### **Zu den Nummern 1 bis 3: Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Die **GGG NRW** bedauert, dass die verschiedenen Veränderungen der APO-SI (4. und 5. Änderungsverordnung) so kurz nacheinander getrennt erfolgen anstatt zu nur einem Zeitpunkt. Dadurch müssen unsere Schulen über einige Jahre zeitgleich mit 4 verschiedenen Versionen der APO-SI leben, was zu einem nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand für Schulleitungen, Kollegium und zu beratende Eltern und Schülerinnen und Schüler führen wird.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Rainer Dahlhaus

Mitglied im Landesvorstand